



MARKT AINDLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 1. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.01.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:37 Uhr
Ort:	Rathaus Aindling, Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Investitionszuschüsse gem. Vereinsförderrichtlinie: Auszahlungen
3. Privilegierte Schützengesellschaft 1695 Aindling - Zuschussantrag nach der Vereinsförderrichtlinie für den Umbau des alten TSV Sportheims
4. Schülerbetreuung am Schulstandort Aindling der Grundschule am Lechrain Aindling; Kalkulation der Teilnehmerentgelte für die Mittags- und Ferienbetreuung mit Defizitprognose
5. Grundsatzbeschluss/Leitbild für Anträge gem. § 246 e BauGB (Bauturbo) für Bauen im Außenbereich
6. Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung zwei neuer Wohngebäude, Von-Schaezler-Str. Fl.Nr. 313/5 und 313/8 Pichl, BV: 42/25

Erste Bürgermeisterin Gertrud Hitzler eröffnet um 19:30 Uhr die 1. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

2. Investitionszuschüsse gem. Vereinsförderrichtlinie: Auszahlungen

Zur Kenntnis genommen

3. Privilegierte Schützengesellschaft 1695 Aindling - Zuschussantrag nach der Vereinsförderrichtlinie für den Umbau des alten TSV Sportheims

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Aindling beschließt der Privilegierten Schützengesellschaft 1695 Aindling für die erforderliche Investition zum Umbau des alten TSV Sportheims, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, einen freiwilligen Zuschuss gemäß der Vereinsförderrichtlinie in Höhe von 15 % der tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten (tatsächlich kassenwirksam angefallene Baukosten zuzüglich der Eigenleistungen gemäß den tatsächlich nachgewiesenen Stundenaufzeichnungen) bis zu maximal der beantragten Summe von 38.712,00 € zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises, unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Marktes Aindling, entsprechend des dafür im jeweiligen Haushaltsjahr und der bis jetzt nachgewiesenen und entstandenen Kosten. Die Auszahlung soll entsprechend der geschlossenen Vereinbarung und des Baufortgangs erfolgen.

Die Ansätze werden wie folgt voraussichtlich festgesetzt:

- im Haushaltsjahr 2026: 15.000 €
- im Haushaltsjahr 2027: 23.712 €

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

4. Schülerbetreuung am Schulstandort Aindling der Grundschule am Lechrain Aindling; Kalkulation der Teilnehmerentgelte für die Mittags- und Ferienbetreuung mit Defizitprognose**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Aindling nimmt die vom Einrichtungsträger der zukünftigen Mittags- und Ferienbetreuung am Grundschulstandort Aindling kalkulierten Teilnehmerentgelte, unter Berücksichtigung des zugleich prognostizierte Einrichtungsdefizit in Höhe von 127.768,94 € jährlich, zur Kenntnis und erteilt hierzu seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

5. Grundsatzbeschluss/Leitbild für Anträge gem. § 246 e BauGB (Bauturbo) für Bauen im Außenbereich**Grundsatzbeschluss für ein Leitbild zum Bauturbo nach § 246 e BauGB zum Bauen im Außenbereich:**

1. Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Empfehlungen des Bauausschusses für Anträge gem. § 246 e BauGB, für Bauen im Außenbereich und bindet sich daran, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten:

Die Zustimmung kann grundsätzlich positiv beurteilt werden, wenn ein Antrag dem beratenen Leitfaden entspricht und es sich vorrangig um Wohnraumbeschaffung ortsansässiger Bevölkerung handelt.

2. Es sollten immer folgende Bedingungen aufgenommen werden:

Es ist ein notarieller, städtebaulicher Vertrag abzuschließen, mit folgenden grundsätzlichen Inhalten:

- Kosten städtebaulicher Vertrag, Ausarbeitung durch Verwaltung: 750 €
- Bauzwang: Baufertigstellung des Rohbaus innerhalb von 4 Jahren nach Erhalt der Baugenehmigung, 10 Jahre Eigenbezug, kein Verkauf in dieser Zeit an Dritte.
- Die Höhe der Vertragsstrafe bei Nichterfüllung ist gesondert in einem neuen TOP beraten.
- Festlegung der Erschließung und Erschließungskosten mit Abschluss einer Sondervereinbarung

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

6. Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung zwei neuer Wohngebäude, Von-Schaezler-Str. Fl.Nr. 313/5 und 313/8 Pichl, BV: 42/25**Beschluss für eine Zustimmung (aus Teil 1,2):**

Analog zu den Empfehlungen des Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung ergehen folgende Beschlüsse:

1. Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

2. Das Vorhaben ist genehmigungsfähig nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben)

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 15

3. Dem Vorhaben wird für die Flur-Nr. **313/5** Pichl für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage gemäß **§ 246 e** BauGB i. V. mit § 36 A BauGB **die Zustimmung** erteilt.

Begründung:

Städtebaulich eine unerwünschte fingerförmige Ausuferung im Norden, außerhalb jeglicher Fluchtlinie bestehender Bebauung. Bezugsfälle möglich.

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 15

4. **Eine Zustimmung für eine Bebauung der Flur-Nr. 313/5 könnte in Aussicht gestellt werden, wenn** eine Umplanung erfolgt, die Fluchtlinie des Gebäudes Von-Schaezler-Str. 6 im Norden als Grenze der Bebauung eingehalten wird.

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 15

5. Dem Vorhaben wird für die Flur-Nr. **313/8** Pichl für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage gemäß **§ 246 e** BauGB i. V. mit § 36 A BauGB die Zustimmung erteilt.

Begründung:

Städtebaulich eine unerwünschte Entwicklung am Ortsrand, kann auch durch Umplanung nicht geändert werden, öffentlicher Belang der Schonung des Außenbereichs hier als fingerförmige Ausuferung vorhanden. Keinerlei Erschließung vorhanden, dies müsste vollständig mit Dienstbarkeiten geregelt werden. Bezugsfälle im Norden möglich.

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 15

6. Der Marktgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Aufplanung für das Vorhaben, um alle öffentlichen und privaten Belange vollständig abhandeln zu können.

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 15

Hinweise an das Landratsamt (aus Teil 3,4):

- Hinweise aus dem Gremium:

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Gertrud Hitzler um 20:37 Uhr den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gertrud Hitzler
Erste Bürgermeisterin

Andrea Ledabyll
Schriftführung